



Öffentlichkeits- und Werbeleitfaden

Wie kann ich auf die Aktion in meinem Verein aufmerksam machen und wie setze ich die Werbemittel richtig ein?

Mit der Aktion „Deutschland spielt Billard 2017“ haben Billardvereine und -center die Gelegenheit, ihren Verein und ihre Spielstätte zu präsentieren, um neue Mitglieder/ Interessierte für sich begeistern zu können. Die Besucherzahl kann dabei durch gutes Werben deutlich gesteigert werden.

Damit mit den Werbeaktivitäten ein bestmöglicher Erfolg erzielt werden kann, haben wir hier einige Tipps zur Bewerbung zusammengestellt:

1. Homepage/ soziale Medien als Werbequelle

Die vereins- oder betriebseigene Homepage ist als Werbepattform für die Aktion bestens geeignet. Darüber hinaus besitzen immer mehr Vereine eine eigene Facebookseite (am besten die Termine unter Veranstaltung eintragen). Diese sollte, ab der Anmeldung für die Aktion genutzt werden, um potentielle Besucher auf die Aktion und das Programm an dem einen oder an beiden Aktionstagen aufmerksam zu machen, um somit das Interesse zu wecken und eine größere Reichweite zu bekommen.

2. Anschreiben der Vereinsmitglieder

Um möglichst alle Vereinsmitglieder mit ins Boot zu holen, um dadurch den Verein optimal zu präsentieren, empfiehlt es sich, alle Mitglieder persönlich anzuschreiben, einzuladen und über das Vorhaben zu informieren, die dieses an Familienmitglieder, Freunde und Bekannte weitergeben können. Dadurch können auch ehemalige Mitglieder oder weitere Freunde des Vereins in die Spielstätte eingeladen werden.

4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine wichtige Möglichkeit ist es, Kontakt zu lokalen Zeitungen oder zum Lokalradio herzustellen und diese über die geplante Veranstaltung zu informieren. Etwa eine Woche vorher sollte ein Preetext der (Veranstaltungsredaktion) den Redaktionen zugesandt oder abgegeben werden. Eine Vorlage wird allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

4. Kontakt zu Schulen, Vereinen, Jugendeinrichtungen, etc.

Auch Rücksprachen mit den örtlichen Schulen/ Freiwillige Feuerwehr/ Jugendfreizeiteinrichtungen/ etc. birgt ein hohes Potential für die Aktion, da die Kinder und Jugendlichen den Nachwuchs für den Sport darstellen. Vereine und Billardcenter können beispielsweise kostenlose Kennlerntage und Probestunden unter Anleitung eines Trainers vereinbaren. Auch darüber hinaus weiterführende Kooperationen wie Billard AG's im Schulalltag, Workshops, Ferienprogramme können daraus entstehen. Weitere

Werbematerialien wie Plakate und Flyer können in den Schulen oder anderen Einrichtungen verteilt werden.

5. Werbung mit Flyern und Plakaten

Der Einsatz von Flyern und Plakaten ist eine wirkungsvolle Werbemaßnahme. (Anm. Onlinedruckereien können 2500 Flyer in A6, Postkartengröße, für ca. 40,- € drucken, beidseitig und mit 3-4 Werktagen Lieferzeit).

Die Flyer zu „Deutschland spielt Billard“ können einige Tage vor dem Aktionstag z.B. in Schulen, Sportvereinen, in Geschäften oder anderen Einrichtungen ausgelegt werden. Geben sie ihren Vereinsmitgliedern Flyer zum Verteilen mit.

Auch das Einwerfen in Briefkästen ist theoretisch möglich, aber oft nicht unbedingt erwünscht. Das Anbringen von Flyern an Autos sollte vermieden werden. Plakate sollten einige Wochen vor dem Aktionstag an hoch frequentierten Plätzen (z.B. Geschäfte, Sportvereine, Stadtsportbund, Schulen; evtl. auch bei Sponsoren, an öffentlichen Plätzen oder Bahnhöfen) aufgehängt werden.

Flyer

Auch mit dem Einsatz von Flyern können noch kurzfristig Leute geworben werden. Diese sind maximal eine Woche vor der Aktion einzusetzen, da sie zu dem Zeitpunkt eine hohe Aktualität aufweisen. Wichtig dabei ist jedoch zu beachten, wo und an wen diese verteilt werden sollen.

Hinweis:

Flyer dürfen nicht überall ausgelegt werden und bedürfen teilweise einer offiziellen Anmeldung, also bitte vorher in Geschäften, Schulen, in Vereinen, im Amt etc. nachfragen, ob diese ausgelegt werden dürfen.

Vorschriften beim Einwurf in Briefkästen

Grundsätzlich ist das Einwerfen von Flyern in Briefkästen erlaubt. Anders sieht es aus, wenn am Briefkasten die Aufschrift „Keine Werbung“ steht. Dort ist das Einwerfen untersagt und kann unter Umständen zu Beschwerden führen.

Vorschriften beim direkten Verteilen an Personen

Auf öffentlichen Plätzen, z.B. in der Fußgängerzone, ist in der Regel eine offizielle Genehmigung seitens des Ordnungsamtes notwendig. Auf Privatgelände und bei privaten Veranstaltungen muss bei dem Besitzer bzw. dem Veranstalter um Erlaubnis gefragt werden.

Plakate

Der optimale Ort

Damit potentielle neue Mitglieder auf Ihre Plakate aufmerksam werden, ist der richtige Standort wichtig. Plakate können beispielsweise in den Schaufenstern von Geschäften platziert werden. Eine weitere Alternative ist das Anbringen an öffentlichen Schlüsselpunkten wie Kreuzungen, Litfaßsäulen o. ä. Die Plakate können auch als Wegweiser zur Spielstätte dienen.

Vorschriften beim Anbringen an öffentlichen Plätzen

Sofern Plakate z.B. an Straßenkreuzungen o.ä. angebracht werden sollen, ist eine Genehmigung seitens des Ordnungsamtes notwendig. Des Weiteren ist der Verein/das Billardcenter verpflichtet, die Plakate sofort nach Ende des Aktionstages wieder abzunehmen.

**Deutsche Billard-Union; www.billard-union.com;
Kontakt (Mail): vp-billardentwicklung@billard-union.de**